



## Medieninformation

Nr. 538 vom 1. Dezember 2015

### Neue Stiftung in München: in.media.vitae foundation staatlich anerkannt

Die in.media.vitae foundation mit Sitz in München hat Regierungspräsident Christoph Hillenbrand am 17.11.2015 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke in Bayern, die überregionale Förderung der Bildung und Erziehung, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kunst und Kultur, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken sowie des Tierschutzes. Darüber hinaus verfolgt die Stiftung mildtätige Zwecke im In- und Ausland. Zweck der Stiftung ist ferner die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke. Errichtet haben die Stiftung Iris und Alexander Hofmann.

Allein im Jahr 2014 hat die Regierung von Oberbayern 38 Stiftungen als rechtsfähig anerkannt. Damit ist die Regierung von Oberbayern derzeit für rund 1.600 Stiftungen zuständig. Seit 2005 hat sich die Zahl der Stiftungen in Oberbayern um die Hälfte erhöht, seit 2000 sogar mehr als verdoppelt. Die Gesamtzahl der Ende 2014 in Bayern registrierten rechtsfähigen Stiftungen ist auf 3.863 Stiftungen gestiegen. Bayern liegt damit bundesweit weiterhin in der Spitzengruppe.

#### Wissenswertes zu Stiftungen

Ob Bildung, Kultur, Umwelt oder Soziales, die Zwecke für die eine Stiftung errichtet werden kann, sind äußerst vielfältig. Eine Stiftung ist ein unkompliziertes und flexibel gestaltbares Instrument, mit dem Vermögen für einen guten Zweck angelegt werden kann. Millionenbeträge sind nicht erforderlich, um eine rechtlich selbständige Stiftung

**Pressesprecherin**  
Dr. Simone Hilgers

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 (89) 2176-2841  
+49 (89) 2176-0

**Telefax**  
+49 (89) 2176-2898

**E-Mail**  
presse@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung-oberbayern.de



zu errichten. Das Grundstockvermögen sollte aber mindestens 50.000 bis 100.000 Euro betragen.

Wer eine Stiftung gründen will, bekommt nähere Informationen bei der Regierung von Oberbayern unter der Telefonnummer 089 2176-0 oder im Internet unter [www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/sicherheit/stiftungen](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/sicherheit/stiftungen). Dort finden Sie auch den aktuellen Leitfaden zur Errichtung einer Stiftung. Das neue elektronische Stiftungsverzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen (Ausnahme: kirchliche Stiftungen) mit Sitz in Bayern ist unter [www.stiftungen.bayern.de](http://www.stiftungen.bayern.de) abrufbar.